

Mittags-Ausgabe Deutsches Nachrichtenbüro G.m.b.H.

3. Jahrg. Berlin, 31. Juli 1936

Die Arbeitsergebnisse des Freizeittages

Damberg, 31. Juli. In der feierlichen Schlußfeier des Weltkongresses für Freizeit und Erholung verlas der Leiter des deutschen Organisationsausschusses, Dr. A. Meißner, die in den Kommissionen als Ergebnisse ihrer Arbeit gefaßten Entschließungen.

Entschließung der Kommission I:

Die erste Kommission des Weltkongresses für Freizeit und Erholung hat in ihrer Sitzung vom 20. Juli 1936 folgende Entschließung gefaßt:

Zur Wahrung der sozialen Aufgabe des Freizeit- und Erholungsgebietes ist eine Veranlagung der weitesten Schichten des Volkes notwendig, wie auch die Mitarbeit aller verwirklichten Kräfte. Die Zusammenarbeit mannigfaltiger Einrichtungen erforderlich ist.

Der öffentlichen Initiative empfiehlt die Aufgabe, rechtlich eine ausreichende Freizeit und Erholung zu sichern. Der Staat und die Sozialpartner dieses Problems sollen die notwendigen Einrichtungen zur Verfügung stellen und bei der Befreiung der notwendigen Mittel Hilfe leisten.

Organisationsrat ist dafür Sorge zu tragen, daß das ganze Volk gleichmäßig Anteil hat an den Vorteilen der Freizeit- und Erholungsgebietes. Dabei ist grundsätzlich anzustreben, daß jeder Einzelne in seinem Interesse wie im Interesse seiner Familie und des Gesamtzweckes nach seiner Art und Anlage von den Freizeitgestaltungsmöglichkeiten Gebrauch macht.

Sinnvolle Freizeitgestaltung bedingt durch berufliche und schulische Strömung Leistungssteigerung und trägt damit zur Wehrung der Menschheit und des Volkswirtschaftens bei.

Entschließung der Kommission II:

Nachdem die zweite Kommission für den einzelnen Arbeiter über die Freizeitgestaltung in den verschiedenen Ländern einen Kenntnis gewonnen hat, ist sie bei der Überzeugung gekommen, daß die Sozialpartner dieses Problems weltweit den besonderen Lebensbedingungen der einzelnen Länder anpassen, daß alles bisher übernommene lobenswert und eine Durchführung in den verschiedenen Ländern zu empfehlen ist.

Das die Erholung des Kindes antreibt, so glaubt man, daß eine direkte Verbindung mit dem sozialen und moralischen pädagogischen Zweckmäßigkeit ist. Eine Befreiung des förderlichen und moralischen Zustandes der Jugend erzielt man.

Weiterhin hält man es für notwendig, alle Verbedingungen zusammenzufassen und einzutreten zu gestalten. Einige allgemeine Richtlinien aufzustellen, die die öffentliche und private Initiative in den einzelnen Ländern erleichtern.

Die zweite Kommission schlägt daher vor:

1. Ein Zentralbüro für Informations- und Propaganda zu schaffen, das die Verbindung aufrechtzuerhalten, einheitliche Richtlinien aufstellen und einen richtigen Austausch zwischen den am Sonntag beteiligten Ländern ermöglichen. Außerdem soll das Zentralbüro bemüht sein, die nicht beim Sonntag beteiligten Länder als Mitarbeiter zu gewinnen.
2. Offizielle Delegierte zu ernennen, die an der Arbeit teilnehmen werden zu ernennen, um die im vorherigen Paragraphen genannte Aufgabe zu erleichtern.
3. Auf eine intensivere Bearbeitung der Probleme hinsichtlich der Freizeitgestaltung und Gesundheit hinzuwirken und eine strenge medizinische und soziale Kontrolle einzuführen.
4. In allen Ländern die Schaffung von Zentralinstitutionen für Erholung zu begünstigen, die unter der Aufsicht der offiziellen Delegierten des Zentralbüros stehen sollen, um die Initiative der privaten Institutionen zu fördern und Richtlinien für die offizielle Gestaltung zu geben.

Entschließung der Kommission III:

Arbeitsstätte, Wohnstätte und Freizeitgestaltung.

1. Gestaltungsmaßnahmen von Freizeit und Erholung ist weitgehend abhängig von der Lage der Arbeitsstätten und Wohnstätten zueinander und zu der freien Natur mit ihren Pflanzen, ihren Tieren, mit Licht, Luft und Sonne. Die Gestaltung von Freizeit und Erholung muß außerdem in einer Form erfolgen, die dem Charakter der beruflichen und körperlichen Anforderungen des Berufs mit sich bringt.

2. Für Erhaltung der Gesundheit des Arbeiters müssen die Arbeitsstätten in der Lage sein, körperliche und hygienische Sicherheit zu bieten. Die Arbeitsstätten müssen für die Zubereitung im Betriebe (Ordnungszüge, Schwimmbäder, Kantinen, Bädereien, Kneippabteilungen usw.) und ebenso wichtige Sportabteilungen, Anlagen. Die Arbeitsstätten müssen in ihrer architektonischen Gestaltung in ihren Einrichtungen schön und weitendendüch gestaltet werden; denn nur so können sie echte Arbeitsruhe und viele zum Wohlbefinden. Die folgende Gestaltung der Arbeitsstätten muß zu einer milderen Aufgabe in der gesamten Öffentlichkeit erhoben werden.

3. Es genügt aber nicht, wenn die Arbeitsstätten und die Wohnstätte schön ist und wenn der Mensch für seinen Beruf ein neues Arbeits-Etikos und eine neue ländliche Wohnstätte mitbringt. Es muß dafür gesorgt werden, daß:
a) der Weg von der Arbeitsstätte zur Arbeitsstätte schön, angenehm und kurz ist und
b) die Arbeitsstätte sowohl wie die Wohnstätte mit der Natur verbunden ist.

Bei der Verbesserung der Arbeitsstätte und der Wohnstätte bedient man den Grundgedanken, daß der Arbeitsplatz des Menschen und das Haus des Menschen miteinander als ein Ganzes der Wohlfahrt. Während es andererseits für die Verbindung zur Natur genügt, daß der Mensch während der Arbeit ins Grüne hinein, so soll er in der künftigen Wohnung mit seiner Familie in der Natur leben. In jeder Arbeit wieder zu erleben. Diese Verbindung mit der Natur gibt dem Menschen eine größere geistliche Stärkung. Seine Fähigkeit in dieser Natur, z. B. in seinen eigenen Gedanken, in der Natur zu leben. Die Wohnung, sondern eine innere Verbindung von Sorgen und Ansehen. Der Stoff der Wohnung wird zum Herrn der Stelle.

4. Entsprechend der beruflichen und körperlichen Beanspruchung der Freizeit ist der Arbeitsplatz und körperliche Arbeitsleistung zu fördern. Der Berufs-Ausgleich und dem künftigen Arbeiter einen körperlichen Ausgleich geben und durch geistliche Arbeiter in der Freizeit die bestehenden geistlichen Kräfte zum Einsatz bringen. Ein solcher Ausgleich wird nicht zuletzt durch die Gestaltung der Wohnstätte und des mit ihr verbundenen Stadlergartens herbeigeführt.

5. Die Erholung ist zum kleinen Teil eine individuelle Angelegenheit und zum großen Teil eine Aufgabe der Gemeinschaft. Die Heimat und die wichtigste Gemeinschaft ist die Familie und in ihrem Schöße findet der arbeitende Mensch die beste Erholung. Neben die Familie tritt die Nachbarnschaft und weiterhin die größere Gemeinschaft in Dorf und Stadt.

6. Der Arbeitsweg soll wenig Freizeit in Anspruch nehmen. Seine zusätzliche Beanspruchung körperlicher und körperlicher Arbeit, sondern selbst eine ständige Erholung sein. Ueberflüssige Straßenzüge, Untergrundbahnen, Fortbewegungsmittel, Lebensgeheimnisse, Verkehrsstraßen, häßliche, funktionale Gestaltung auf dem Arbeitsweg zur Arbeit und von der Arbeit zurück sind keine Erholung, sondern eine starke körperliche und körperliche Belastung. Sie nehmen dem künftigen Menschen viel Arbeits- und Lebenszeit.

7. In der Freizeitgestaltung weitgehend eine Aufgabe der Gemeinschaft ist, so müssen in den alten und neuen Siedlungen neue Gemeinschafts- und Erholungsräume geschaffen werden, die die Gemeinschaft in der Freizeit fördern. Die Form von Straßen und Plätzen liegt dem Verkehrsfunktionär nicht mehr in den alten und neuen Siedlungen. Die Form von Straßen und Plätzen liegt dem Verkehrsfunktionär nicht mehr in den alten und neuen Siedlungen. Die Form von Straßen und Plätzen liegt dem Verkehrsfunktionär nicht mehr in den alten und neuen Siedlungen.

Entschließung der Kommission IV:

1. In der Erkenntnis, daß die Erhaltung und Förderung von Gesundheit und Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung einen immensen Ausmaß von Arbeit und Erholung verlangt, ist die Kommission des Weltkongresses dieses Ziel die Verbesserung der Urlaubsverhältnisse für notwendig gehalten.

2. Nicht weniger wichtig als der Jahresurlaub ist ein ausreichendes und als notwendig das dem freizeittätigen Arbeiter die Arbeit am Sonntag und unregelmäßige Sonntagsruhe gewährleistet.

3. In der Erkenntnis der besten Formen der Urlaubsgestaltung werden Reisen und Wandertagen für die unternehmehafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen angesehen.

4. Zur Verhütung der Arbeit ist es notwendig, daß die Arbeitgeber der einzelnen Arbeiter aus dem Urlaub in den Urlaub unternehmen und sich gegenseitig besuchen. Nach den bereits gemachten Erfahrungen entsprechen dabei vornehmlich die künftigen Verbindungen gegenseitiger Freundschaft und Hilfe.

5. Die Erkenntnis der Bedeutung und Notwendigkeit des Sports und der Wettbewerbe für die Freizeitgestaltung verlangt, daß die in der Freizeit und Erholung anerkannt gelten. Gesundheit und Leistungssteigerung, Lebenskraft, Lebensfreude und Gemeinschaftsinn sind die Hauptziele der in der Freizeit und Erholung anerkannt gelten.

Dieser Aufgabe ist durch weitestgehende Förderung aller sportlichen Einrichtungen Rechnung zu tragen. Dazu gehören:
a) ausreichende Freizeit als Grundvoraussetzung.

b) Einrichtung vollständiger Lebensmittelmöglichkeiten für jedermann auf der Basis der Freiwilligkeit, sowie Durchführung von Entspannungskursen während der Arbeitszeit.

c) Erstellung der erforderlichen Lebensmittelmöglichkeiten und Umkleegeräte in Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Initiative.

d) Förderung des sportlichen Lebens, sowie der Lagerbewegung (Gymnastik).

e) Jüngere Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Verrichtung des vollenständigen Verständnisses wird im Austausch von Sport, Sport- und Gymnastik-Gruppen als wünschenswert und geeignet angesehen.

6. Die Kommission schlägt die Gründung eines internationalen Ausschusses zum Zweck der Förderung der Freizeitgestaltung vor, um die beste Anpassung der Freizeitgestaltung an die individuellen Eigenschaften zu erkennen (z. B. Geschlecht, Alter, körperliche und geistliche Verfassung, Beruf und sonstige Lebensbedingungen).

Entschließung der Kommission V:

Die Berufsstätigkeit der Frauen ist als ein notwendiger Bestandteil des Arbeitslebens jeder Nation anzuerkennen. Die Nationen müssen sich in den Bemühungen ihrer Frauen, die in der Freizeit und Erholung zu leben, dabei von der Frau getragene Leistung aus ihren nationalen, sozialen und beruflichen Aufgaben. Die Frauen sind sich ihrer Rolle bewusst, daß sie in zahlreichen Ländern und beruflichen Tätigkeiten in der Freizeit und Erholung zu leben, dabei von der Frau getragene Leistung aus ihren nationalen, sozialen und beruflichen Aufgaben.

Entschließung der Kommission VI:

A) Allgemeines.
1. Die Freizeitgestaltung der Jugend entspricht dem dem privaten und allgemeinen Lebensstil, wenn sie ihre Aufgabe in der normalen Bildung und der Erziehung des Einzelnen und damit in der höchsten Lebensgestaltung der Gemeinschaft sieht.
2. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung ist nur dann möglich, wenn sie mit der Freizeit verbunden ist, wenn sie mit den Interessen des Einzelnen und damit in der höchsten Lebensgestaltung der Gemeinschaft steht.
3. Es wird daher angeregt:
a) entsprechend dem Ziel einer harmonischen Entwicklung und Erziehung der Jugend 1. alle Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Erziehung der Jugend beitragen, die der körperlichen, geistlichen, der künftigen Bildung, der beruflichen Förderung und der charakteristischen Erziehung dienen, 2. die entsprechenden Bedingungen der Freizeitgestaltung durch Förderung der Erziehung zu unterstützen, 3. die Erziehung, die in der Freizeit und Erholung zu leben, dabei von der Frau getragene Leistung aus ihren nationalen, sozialen und beruflichen Aufgaben.

gen und entsprechend eine klare Gliederung vorzunehmen.

2. Die Freizeitgestaltung der Jugend ist zu fördern, wobei die Form und Anzahl der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche sowohl von den organisierten als auch von den unorganisierten Organisationen in den einzelnen Ländern, wie von allen von den Eltern, die die Erziehung des Einzelnen abhängig sein werden.

b) daß die Beratungen dieses Kongresses hinsichtlich der beruflichen Bildung und Erziehung der Jugendlichen als Freizeitgestaltung für die heranwachsende Jugend eine Reihe von Bestimmungen ergehen haben, die eine Fortschreibung der beruflichen Unternehmungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Erziehung und Erhaltung der Jugendlichen als wünschenswert ersehen lassen.

C) Freizeitüberwachungen:

1. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung verlangt, daß die Erziehung einer ausreichenden Freizeit selbst, als auch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die vor dem privaten und allgemeinen Lebensstil bestehen können.

2. Aus diesem Grunde erachtet es notwendig:

- a) daß für den Urlaub der heranwachsenden Jugend in der höchsten Weise Sorge getragen wird,
- b) daß aber nicht nur dem Urlaub selbst, sondern beruflichen Freizeitbedingungen, soweit sie für Kinder und Jugendliche in Betracht kommen, gleichwertige Berücksichtigung genützt wird,
- c) daß bei der gemeinsamen Erziehung der Jugendlichen die Bestimmungen über Arbeitszeit der Jugendlichen, geistlich und geeignete Wohnstätten unverzüglich durchzuführen werden.

Die Mitarbeiter dieses Kongresses sind übereinstimmend der Auffassung, daß sich ihre gemeinsame Arbeit auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche als notwendig erweisen hat und haben den Wunsch, die künftigen Kongresse auf diesem Gebiet erneut zustimmung zu geben.

Entschließungsvorschau der Kommission VII:

(von Prof. Dr. G. Gabel).

Das heutige, noch weit bestehende Verhältnis von Arbeit, Freizeit und Erholung ist nicht nur ein Problem der Arbeiter, sondern ein Problem der gesamten Bevölkerung. In der Erkenntnis, daß die Erhaltung und Förderung der menschlichen Arbeitskraft ein Problem der gesamten Bevölkerung ist, hat die Kommission dieses Ziel die Verbesserung der Urlaubsverhältnisse für notwendig gehalten.

3. In der Erkenntnis der besten Formen der Urlaubsgestaltung werden Reisen und Wandertagen für die unternehmehafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen angesehen.

4. Zur Verhütung der Arbeit ist es notwendig, daß die Arbeitgeber der einzelnen Arbeiter aus dem Urlaub in den Urlaub unternehmen und sich gegenseitig besuchen. Nach den bereits gemachten Erfahrungen entsprechen dabei vornehmlich die künftigen Verbindungen gegenseitiger Freundschaft und Hilfe.

5. Die Erkenntnis der Bedeutung und Notwendigkeit des Sports und der Wettbewerbe für die Freizeitgestaltung verlangt, daß die in der Freizeit und Erholung anerkannt gelten. Gesundheit und Leistungssteigerung, Lebenskraft, Lebensfreude und Gemeinschaftsinn sind die Hauptziele der in der Freizeit und Erholung anerkannt gelten.

Dieser Aufgabe ist durch weitestgehende Förderung aller sportlichen Einrichtungen Rechnung zu tragen. Dazu gehören:
a) ausreichende Freizeit als Grundvoraussetzung.

b) Einrichtung vollständiger Lebensmittelmöglichkeiten für jedermann auf der Basis der Freiwilligkeit, sowie Durchführung von Entspannungskursen während der Arbeitszeit.

c) Erstellung der erforderlichen Lebensmittelmöglichkeiten und Umkleegeräte in Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Initiative.

d) Förderung des sportlichen Lebens, sowie der Lagerbewegung (Gymnastik).

e) Jüngere Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Verrichtung des vollenständigen Verständnisses wird im Austausch von Sport, Sport- und Gymnastik-Gruppen als wünschenswert und geeignet angesehen.

6. Die Kommission schlägt die Gründung eines internationalen Ausschusses zum Zweck der Förderung der Freizeitgestaltung vor, um die beste Anpassung der Freizeitgestaltung an die individuellen Eigenschaften zu erkennen (z. B. Geschlecht, Alter, körperliche und geistliche Verfassung, Beruf und sonstige Lebensbedingungen).

Entschließung der Kommission VIII:

Die Berufsstätigkeit der Frauen ist als ein notwendiger Bestandteil des Arbeitslebens jeder Nation anzuerkennen. Die Nationen müssen sich in den Bemühungen ihrer Frauen, die in der Freizeit und Erholung zu leben, dabei von der Frau getragene Leistung aus ihren nationalen, sozialen und beruflichen Aufgaben.

Die Frauen sind sich ihrer Rolle bewusst, daß sie in zahlreichen Ländern und beruflichen Tätigkeiten in der Freizeit und Erholung zu leben, dabei von der Frau getragene Leistung aus ihren nationalen, sozialen und beruflichen Aufgaben.

Die Frauen sind sich ihrer Rolle bewusst, daß sie in zahlreichen Ländern und beruflichen Tätigkeiten in der Freizeit und Erholung zu leben, dabei von der Frau getragene Leistung aus ihren nationalen, sozialen und beruflichen Aufgaben.

Die Frauen sind sich ihrer Rolle bewusst, daß sie in zahlreichen Ländern und beruflichen Tätigkeiten in der Freizeit und Erholung zu leben, dabei von der Frau getragene Leistung aus ihren nationalen, sozialen und beruflichen Aufgaben.

Die Frauen sind sich ihrer Rolle bewusst, daß sie in zahlreichen Ländern und beruflichen Tätigkeiten in der Freizeit und Erholung zu leben, dabei von der Frau getragene Leistung aus ihren nationalen, sozialen und beruflichen Aufgaben.

Die Frauen sind sich ihrer Rolle bewusst, daß sie in zahlreichen Ländern und beruflichen Tätigkeiten in der Freizeit und Erholung zu leben, dabei von der Frau getragene Leistung aus ihren nationalen, sozialen und beruflichen Aufgaben.